



Antwort zur Anfrage Nr. 1647/2012 der Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Ummgestaltung des DB-Haltepunktes Mainz-Laubenheim in 2012/2013, hier: Rodung von ca. 1000qm Grünbestand (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1) Wo befindet sich der zur Rodung anstehende Grünbestand genau?

Der zur Rodung anstehende Grünbestand befindet sich unmittelbar östlich angrenzend an den derzeitigen Bahnsteig des Bahnhofes Laubenheim auf der Böschung zwischen Rheintalstraße und Riedweg (siehe Lageplan anbei).

Zu 2) Wurde hierzu bereits eine Anfrage beim Grünamt der Stadt Mainz gestellt?

Die Rodung des Grünbestandes wird nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) abgehandelt und fällt somit in den Zuständigkeitsbereich des Umweltamtes.

Zu 3) Rodungsgründe und Alternativenprüfung

Die Rodung ist aus Gründen des barrierefreien Bahnsteigzuganges für Behinderte erforderlich. An Stelle des Grünbestandes wird eine Rollstuhl gerechte Rampe errichtet. Als Alternative wurde ein Flächen sparender Aufzug vorgeschlagen, diese Lösung jedoch vom Behindertenbeirat aufgrund der häufigen technischen sowie Vandalismus bedingten Ausfälle als nicht geeignet befunden. Für die Rodung des Grünbestandes leistet der Bauherr eine naturschutzrechtliche Kompensation z. T. auf dem Gelände des Laubenheimer Bahnhofes, z. T. an anderer Stelle.

Mainz, 16.10.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete